

1. Änderung der Entgeltordnung zur Nutzung kommunaler Einrichtungen in der Gemeinde Wandlitz

Auf der Grundlage des § 35 Abs.2 Ziffer 15 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Wandlitz am 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen mit der Beschlussnummer BV/GV-2004-0250-1 beschlossen:

§1

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Für die außerschulische Nutzung der Mehrzweck- und Sporthallen werden je Stunde (60 min) folgende Entgelte erhoben:

Mehrzweck- und Sporthallen Basdorf/Wandlitz

	ganze Halle	½ Halle
Sportvereine/Sportgruppen der Gemeinde Wandlitz	10,00 €	8,00 €
Jugend sportabteilungen/ Jugendsportgruppen der Gemeinde Wandlitz	5,00 €	3,00 €
Sportvereine aus anderen Gemeinden	25,00 €	16,00 €
sonstige Nutzung	50,00 €	30,00 €

§ 1 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Für die gewerbliche Nutzung der Sport- und Mehrzweckhallen Basdorf und Wandlitz werden je Stunde (60 min) 100,00 € Nutzungsentgelt erhoben. Die Nutzungszeit beinhaltet auch den Auf- und Abbau. Das maximale Nutzungsentgelt für die gewerbliche Nutzung wird auf 1.000,00€ / Veranstaltung bis max. 24 Stunden begrenzt.

§ 1 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

Die Nutzung der Mehrzweck- und Sporthallen ist kautionspflichtig. Die Höhe der Kautions wird für die außerschulische Nutzung mit 150,00 € und für die gewerbliche Nutzung für die Sporthallen Klosterfelde, Wandlitz und die Sporthalle Schönwalde mit 500,00 € sowie für die Mehrzweck- und Sporthalle Basdorf und Wandlitz mit 1.000,00 € festgesetzt.

§ 1 Abs. 8 wird neu eingefügt:

Für die Nutzung der Außensportanlage der Mehrzweck- und Sporthalle Wandlitz werden 50 % der Kosten nach §1 Abs. 2,4 und 7 wie für die Nutzung der ganzen Mehrzweck- und Sporthalle erhoben. Die Nutzung der Außensportanlage der Mehrzweck- und Sporthalle Wandlitz für Vereine aus der Gemeinde Wandlitz erfolgt kostenfrei.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 1. Februar 2007 in Kraft.

Wandlitz, den 13. Juli 2007

Tiepelmann
Bürgermeister

Anlage 1: